

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 366.

Halle, Mittwoch den 15. September

1852.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 13. Sept. Der Staats-Anzeiger enthält eine Verordnung vom 4. Aug. über die Bildung der Ersten Kammer. Gestern ist der Brandenburgische Provinzial-Landtag hier selbst eröffnet worden.

Der Erzbischof von Paris Monsignore Sibour ist in Begleitung zweier General-Vicars aus Wien über Dresden hier angekommen. Dem Vernehmen nach begeben sich diese Herren von hier nach Breslau und Köln.

Das Militär-Wochenblatt enthält in einer besonderen Beilage die von den Ministern für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, des Innern und des Krieges gemeinschaftlich unter dem 12. April d. J. erlassene Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren, wodurch zugleich die bisher hierüber erlassene Vorschrift vom 23. December 1833 nebst den zu derselben erlassenen Nachträgen außer Kraft gesetzt wird.

In der Plenar-Sitzung der westfälischen Provinzialvertretung vom 6. d. M. soll dem Vernehmen nach unter andern auch die Frage zur Verhandlung gekommen sein: ob Stenographen berufen werden sollten oder nicht. Die Mithraschaft mit Ausnahme einer Stimme erklärte sich gegen diese Veröffentlichung der Debatten; ein Theil der sächsischen und 3 Deputirte der Banngemeinden brachten dieser Seite des Hauses die Majorität von wenigen Stimmen. Die Ständevorrechte sollen wieder hergestellt werden, wobei die Gemeindeordnung von 1841 maßgebend angenommen ist.

Die Weser-Zeitung theilt über die Abstimmung über den bekannten Bundesbeschluss in der Schleswig-holsteinischen Frage vom 29. Juli folgendes mit: Zu den Anträgen Oesterreichs und Preussens haben außer den Antragstellern sämtliche deutsche Königreiche und alle diejenigen Staaten, die nach diplomatischem Brauch vor dem Großherzogthum Oldenburg ihre Stimmen abgeben, ihr Zustimmung aber einen Vorbehalt sowohl seiner eigenen Erbrechte an den Herzogthümern als auch der Rechte Aller und Jeder verbunden. Dieser Reserve, die die Fragestellung kaum zuließ, haben sich alle später abstimmen Staaten angeschlossen. Die sächsischen Fürstenhäuser der Ernestinischen Linie mit Ausnahme von Sachsen-Koburg-Gotha haben wie nicht minder die vier freien Städte, „non liquet“ gesagt, indem sie hervorhoben, daß durch Das, was von Oesterreich und Preussen in der bekannten, von preussischen Federn verfaßten Denkschrift angeführt worden sei, die Nothwendigkeit der nun tatsächlich erfolgten Erledigung der holsteinischen Angelegenheit nicht als genügend motivirt erscheine, sie daher zur Zeit wenigstens sich außer Stand sahen, den betreffenden Anträgen beizustimmen. Sachsen-Koburg-Gotha endlich ist noch einen Schritt weiter gegangen und hat es ausgesprochen, daß zwar die den Anträgen zu Grunde liegende Denkschrift noch weitere Aufklärungen zulasse, also nicht vollständig liquid sei; daß aus derselben jedoch schon jetzt so viel zu ersehen wäre, wie die erfolgte Erledigung nicht mit den Gesetzen und Rechten des Bundes, und namentlich nicht mit dem Bundesbeschluss vom 17. Septbr. 1846 in Einklang stehe, weshalb denn Sachsen-Koburg-Gotha mit „Nein“ stimmen müsse. Mit dieser Abstimmung hat der herzogliche Bundestagsdeputirte einen Protest gegen die Behauptung der Denkschrift verbunden, daß der nummehr beendigte Krieg von Seiten Deutschlands ein unrechtmäßiger gewesen sei. Es ist bekannt, daß der Bundespräsidialdeputirte späterhin es sich viele Mühe hat kosten lassen, eine Modification der letztgedachten Abstimmung und namentlich eine Zurücknahme des Protests zu bewirken; weil nämlich füglich Zweifel darüber erhoben werden könnten, ob nicht zur Gültigkeit des fraglichen Beschlusses Einstimmigkeit erforderlich sei. Allein da diese Be-

mühungen sich als erfolglos erwiesen, so hat man sich damit begnügen müssen, einen bloßen Majoritätsbeschluss zu ermöglichen.

Die Neue Oder-Zeitung theilt folgenden Auszug einer von dem hiesigen Domcapitel abgefaßten Schrift mit, welche die Hauptbestimmungen der katholischen Geistlichkeit gegen den evangelischen Oberkirchenrath enthält und namentlich gegen dessen Erlaß vom 29. Juli d. J. gerichtet ist:

Die politische Umwälzung des Jahres 1848 habe der Kirche das ihr so lange entzogene Recht selbstständig freier Entwicklung wiederzugeben, deshalb müßte es ihre erste Sorge sein, das unter den früheren ungünstigen und drückenden Verhältnissen in einem großen Theile des Volkes schal und unwirksam gewordene Glaubensbekenntniß neu zu beleben. Dies sollte unter Andern durch die arbeitsamsten oder unerdrückt gewesenen Volksmissionen bewirkt werden. Die protestantische Kirchenbehörde habe in dieser Beziehung nichts gethan. Die katholische Kirche aber erkaufte innerlich durch die Volksmission in eben dem Grade, als der Glaube in der protestantischen Kirche in einem noch weit bedenklicherem Zustand gerathen war. Gläubige Protestanten hätten es öffentlich ausgesprochen: ihre Kirche werde, wenn sie die Rücklehre der Staatsautorität verliere, die Kraft zur Selbsterhaltung nicht besitzen. Aus diesen Zuständen habe die Jesuitenkurie und endlich das Sanct-Schreiben des General-Superintendenten Dr. Bahr (im Mai d. J.) entstanden, welches am Fronleichnamstage durch den Directorial-Erlaß des Cardinals beanwortet wurde. Derselbe sei dann der vom 29. Juli datirte Erlaß des evangelischen Oberkirchenraths erschienen. Dieser Erlaß habe Unrecht, wenn er behauptet, daß die evangelische Kirche zuerst gegen die Empörung aufgetreten sei. Es hätten zwar einzelne Organe (Pastoren und Kirchenblätter) sich gegen dieselbe vernehmen lassen, allein der Bund der evangelischen Kirchenbehörden (worauf es ankomme) sei in dem Jahre 1848 kaum gewesen. Der Erlaß des Oberkirchenraths behauptet ferner: die evangelische und katholische Kirche stamme in den alten Symbolen der Christenheit überein; und bezeichne nur die Lehre von der Vererbung der Heiligen und Schätze ihrer überschüssigen Verdienste als einen Wahn. Dagegen müsse protestirt werden. (Es folgt hierauf eine dogmatische Erörterung in Betreff der Vererbung der Heiligen und der überschüssigen Verdienste derselben.) Wiederrum sei aber die Frage aufzuwerfen: sind von dem in den alten Symbolen enthaltenen Reine christlicher Heilswahrheiten im 16. Jahrhundert nicht göttliche Abarten anstatt menschlicher Zuthaten hinweggenommen worden? Allerdings. Denn die apostolische Lehrkirche von Gottes Gnaden sei verworfen und eine Lehrkirche von Gemeindegnaden ins Leben gerufen worden. Durch den Umsturz der Unselbbarkeit der Kirche sei die Revolution auf das politische Gebiet geleitet worden; nachdem man einmal den in göttlicher Ordnung erberechtigten Träger der dreifachen Krone, sowie die mit ihm vereinigte rechtmäßige Episcopalkirche zu kürzen versucht hatte, so sei auch hiermit der Sturm gegen die in göttlicher Ordnung vorhandenen Träger der einfachen Krone und gegen die ganze Aristokratie in sichere Aussicht gestellt. Daher habe es sich im Jahre 1848 so recht eigentlich gezeigt, daß die Durchführung der politischen Revolution an dem noch lebenden Felsen der katholischen Kirche ihre Schranken fand und an denselben sich brach. Ferner sei die Behauptung des Erlasses: die evangelische Kirche stamme in ihren Hauptartikeln überein — ein Verbum; für ihre actualisirte Glaubenslehre ließen sich nicht so viele übereinstimmende einzelne Bekenner finden, als die katholische Kirche Millionen von Bekennern zählt. Endlich sei die Behauptung: die katholischen Missionen hätten einen leidenschaftlichen Kampf gegen die evangelische Kirche eröffnet, nicht richtig. (Hierfür werden einige Belege angeführt.) „Ist denn (so schließt die Entgegnung des Domcapitels wörtlich) die eindruckliche und demüthigende Lehre des Jahres 1848, wo man einen sichern Halt und Rettungsanker fand bei dem Abgrunde sinkenden Staat bloß noch in der katholischen Kirche finden zu können glaubte, ist diese in ihren Wirkungen so verführend gewesene Zeit der Noth schon so gänzlich wieder vergessen worden? Kann der Wahn einen solchen Halt gegen das „ungöttliche Wesen“ bieten, und kann die Wahrheit in solchen Zeiten so matt und ohnmächtig sich zeigen? Wo ist also der Wahn, und wo ist die Wahrheit, und aus welchem Grunde soll jetzt, unter Beihilfe bürocratischer Maßregeln, die Niedertrümpfung des auch dem Staate so heilsamen Lebens und Wachstums der katholischen Kirche wieder auf neue beginnen? Was wird man dabei erreichen, und wie kann man es rechtfertigen? Wir verweisen für die Antwort einerseits auf die im hohen Rathe zu Jerusalem von Samael gesprochenen Worte, Apokalypstische V, 38 und 39, und fügen andererseits die Worte des Palmfichtenhirs: Et nunc Reges intelligite, Erudimini, qui judicatis terram! (Und nun, ihr Könige, erkennet und lernet, ihr, die ihr den Erdkreis richtet.)“

Hannover, d. 12. September. Die amtliche Hannoverische Zeitung sagt ausdrücklich: „Es möge die irrthümliche Auffassung noch einmal erwähnt werden, welche die hannoversche Erklärung vom 30. August erfahren hat, insofern nämlich angenommen wurde, daß Hannover auch der Ansicht Preussens beigetreten sei, die Verhandlungen über den Vertrag mit Oesterreich könnten erst nach Abschluß des

neuen Zollvereinsvertrags angeknüpft werden. Es mag hier wiederholt werden, daß die hannoversche Erklärung diesen Punkt unberührt gelassen hat, und daß Hannover nicht von der Auffassung abgewichen ist, von der es von Anfang an ausgegangen zu sein scheint und nach welcher über den Vertrag mit Oesterreich gleichzeitig mit und neben den Verhandlungen über die Reconstituierung des Zollvereins verhandelt werden mußte.

Wiesbaden, d. 10. Septbr. In der gestrigen Schlußsitzung des Gustav-Adolph-Vereins wurde nach kurzer Diskussion der von den dortigen Dietisten vielfach angefeindete Hauptverein in der bairischen Rheinpfalz einstimmig in den Verein aufgenommen. Bei den Wahlen von 9 Mitgliedern in den Centralvorstand wurden die 4 ausgetretenen Mitglieder von Leipzig Dr. Grofmann sen., Hofrath Dr. Albrecht, Kaufmann Lampe und Kaufmann Weidert wieder erwählt. Weitere Anträge auf Unterstützung der Rettungshäuser, Entwerfung einer Charta des prot. Bekenntnisses, Abfassung einer Schrift über den Gustav-Adolph-Verein, wurden, ohne zu einem bestimmten Beschlusse zu führen, besprochen; bei dem erstern aber bestimmt hervorgehoben, daß der Verein sich in seinen gehobenen Grenzen halten müsse und nicht mit dem Gebiete der inneren Mission sich befassen dürfe. — Das Unterstützungswerk dieser Versammlung wurde an der Gemeinde Weis in Oesterreich vollbracht, welcher 7000 fl. zugewiesen wurden.

Hamburg, d. 10. September. Die Schleswig-holsteinische von Dänemark annullirte Anleihe, deren Obligationen zeitweilig immer noch zu 20 Proc. im Course aufgeführt wurden, sind jetzt ganz von demselben verschwunden, ein sicheres Zeichen, daß alle die Hoffnungen, mit denen sich unsere Börsenmänner noch trugen, geschwunden sind.

Italien.

Neapel, d. 3. Sept. (Tel. Dep.) Der König hat 432 politische Kompromittirte begnadigt. — Der Ausbruch des Aetna währt fort. Die Municipalität von Catania hat energische Maßregeln zur Sicherung der gefährdeten Bewohner von Zuffrana ergriffen.

Frankreich.

Paris, d. 11. Septbr. Das darbinische Gouvernement hat, wahrscheinlich wegen Louis Napoleons Reise ins südliche Frankreich, die zu Nizza befindlichen französischen Flüchtlinge internirt. Der Präfect des Doubs-Departements macht bekannt, daß er alle Municipalitäten, deren Majorität aus Oppositionskandidaten bestehen, sofort suspendiren werde. — Kein einziger Redakteur ist zur Begleitung des Präsidenten auf seiner bestehenden Reise zugelassen. Den Journalen werden hierüber täglich amtliche Depeschen mitgetheilt werden. — Einem Gerichte nach steht die Konvertirung der Aproz. und alten 4½ Proc. Rente in eine dreiprozentige bevor.

Spanien.

Madrid, d. 5. Septbr. In Unter-Aragon und ganz besonders in der Provinz Teruel wachsen die carlistischen Bande wie Pilze aus der Erde. Eine derselben, bereits zu 200 Mann herangewachsen, die alle gut bewaffnet sind, wird vom berühmtesten „Estudiante“ angeführt. Er hält die strengste Mannszucht, und alles, was seine Leute in den Dörfern verlangen, müssen sie bezahlen. In dem kleinen Städtchen Manzanera, wo die Bande einen ganzen Tag über sich aufhielt, wurde sie von der Bevölkerung auf das zuvorkommenste empfangen und bewirthet, und der weibliche Theil zeichnete sich besonders darin aus. Zu einem Treffen mit den Truppen, die seit einigen Tagen die Bande unaufhörlich verfolgen, ist es noch nicht gekommen. Der Estudiante weicht einem Zusammenreffen wohlweislich aus und hat bessere Spione, als die Anführer der Truppen der Königin. Boigues, General-Capitain von Aragon hat, ob dieses Erscheinens der Carlisten den Kopf verloren und verlangt von der Regierung einige Regimenter mehr nach Aragon, um die Carlisten damit zu vertilgen. Die Regierung aber ist in diesem Augenblicke nicht im Stande, ihm sein Verlangen zu gewähren; denn alle Truppen, über die sie verfügen konnte, hat sie zur Vertilgung der Räuber nach Andalusien gesandt. In Manzanera ließen die Carlisten Cabrera hoch leben, und die Bevölkerung nahm mit Enthusiasmus daran Theil. Boigues hat nun, um den Det zu züchtigen, ein Bataillon Infanterie und eine Schwadron Kavallerie zur Execution dorthin verlegt, die auf Kosten der Stadt gepflegt und bezahlt werden müssen. Alle wehrfähigen Männer haben beim Heranzücken dieser Truppen das Städtchen verlassen und werden sich wahrscheinlich der Bande des Estudiante angeschlossen haben. Der Guerillero soll viel Geld bei sich führen und so viel Waffen und Munition haben, um 1000 Mann damit zu versehen. Allgemein glaubt man daher, daß die Mittel, über die er verfügt, von Cabrera herrühren. Unserem Gesandten in London ist heute durch einen Cabinets-Courier der Auftrag zugestellt worden, sollte Cabrera sich noch in England befinden, alle Schritte und Tritte dieses Carlistenführers überwachen zu lassen. Auch Baldegamas in Paris soll die französische Regierung darum angehen, ein wachsameres Auge auf Cabrera zu haben und ihn anzubalten, falls er französischen Boden beträte. Die Regierung ist in einer sehr schwierigen Lage, zumal sie noch nichts gethan, um die Banken zu beschwichtigen. Auch verurtheilen ihr die fünfzig Gesetze, die sie ohne Genehmigung der Cortes seit deren Vertagung hat ergehen lassen, jetzt viel Kopfbrechen; Murillo weiß nicht, wie er sich rechtfertigen will. Die Cortes noch länger vertagen, ist nicht mehr möglich; greift der Carlismus mehr um sich, so bleibt Murillo nichts Anderes übrig, als sich den Vertretern des Volkes

in die Arme zu werfen und sich ihnen auf Gnade und Ungnade zu ergeben. (K. Stg.)

Amerika.

Der am 9. September in Comas anlaufende Franklin brachte neuere amerikanische Nachrichten mit, die bis zum 28. August gehen, aber weder über den Stockfish- noch über den Guanostreit die geringste officielle Neußerung mitbringen. Die Zeitungen beschäftigen sich mit beiden Fragen, aber sehr lau und friedfertig. Die Websterianer ziehen allmählig die Hörner ein, und das Journal of Commerce gibt zu, daß sich für die peruanische Auffassung eben so viel sagen läßt, wie für die Webster'sche. Da aber Peru im Fall eines Conflicts mehr zu verlieren als zu gewinnen hätte, so wäre es am vernünftigsten, wenn beide Theile einander auf halbem Wege entgegen und zu einem Vergleiche kämen.

Aus Cuba erfahren wir telegraphisch über Neworleans Folgendes: Die Empire City, welche am 18. August von Havana abging, hat Briefe mitgebracht, nach welchen die Aufregung durch das Erscheinen neuer Brandschriften neue Nahrung erhielt. Die Verhaftungen dauern fort. Man sprach sogar von der Hinrichtung einiger Gefangenen durch Pulver und Blei, aber das Gerücht findet wenig Glauben. Die officielle Gaceta de la Havana brachte einen drohenden Artikel des Inhalts: der neue Generalgouverneur Canedo kenne zum Theil die geheimen Drucke und Verbreiter der revolutionären Schriften und werde, sobald er genauere Data in Händen habe, alle Urheber der Brandbrochüre hinrichten lassen. Der Picayune hat einen Privatbrief von hochachtbarer und glaubwürdiger Hand gesehen, worin versichert wird, daß selbst viele Spanier in die Verschwörung verwickelt seien, und daß neue Confiskationen verborgener Waffen und Munition stattgefunden hätten.

Nachrichten aus Halle.

Am 14. Sept.

— Der Oberprediger zu St. Ulrich, Dr. Ehrlich, wird am 1. Januar k. J. in den Ruhestand treten. Patron ist der Magistrat unserer Stadt.

— Gestern Abend nach 8 Uhr wurde in der Gegend nach Merseburg ein starker Feuerschein wahrgenommen. Wie man heute vernimmt, hat eine Feuersbrunst in dem jenseits Merseburg liegenden Dorfe Spergau stattgefunden und sind 7 Häuser ein Raub des verheerenden Elements geworden.

Erndte-Berichte.

— London, d. 7. Septbr. Ueber den Stand der Ernte und die weiteren Entsaftungen äußert sich die letzte Nummer von Mark Lane Express folgendermaßen: Das seit dem 20. des vorigen Monats eingetretene günstige Wetter läßt für die Ernte in den nördlichen Districten günstige Resultate erwarten. Was den Süden betrifft, so ist es noch immer unmöglich, bestimmte Resultate anzugeben; aber daß der Ertrag in den meisten südlich vom Dumber gelegenen Gegenden kein guter war, ist jetzt gewiß. Weizen und Gerste haben wahrscheinlich mehr und in einem größeren Umfange gelitten, als Hafer, Bohnen und Erbsen; von den drei letzteren ist aber bis jetzt zu wenig auf den Markt gekommen, um eine richtige Schätzung abgeben zu können. Der Schaden, der den Weizen betroffen hat, ist in keinem Falle übertrieben geschätzt worden; aber andererseits glauben wir, daß der Ertrag, vor Zeter gerodet, sehr geringere ist, als man Anfangs zu glauben geneigt war. Bezüglich der starken Verluste durch Weizen u. dgl. haben wir noch Fällen gehört, wo nach dem Dreschen der Ertrag besser war, als es den Anschein gehabt hatte. Per Bushel gerechnet, zeigt sich dagegen das Gerstet als sehr mangelhaft. Im Norden vom Dumber, namentlich in York, dürfte die Ernte in Quantität sowohl wie Qualität erfreulich ausfallen. Die Kartoffelsaaten dagegen ist dort nicht minder schlimm als im Süden, und mit jedem Tage überlegen wir uns mehr, daß das Uebel von bedeutender Ausdehnung ist. Viele praktische Landwirthe sind der Ansicht, daß der Verlust an Kartoffeln größer als in irgend einem Jahre seit 1846 sein dürfte; Andere gehen noch weiter und halten den Schaden für größer selbst als im verhängnisvollen 46er Jahre. Unter solchen Umständen ist ein Aufschlagen der Preisliste nicht unwahrscheinlich; doch giebt sich bis jetzt noch kein Symptom davon kund; denn die besten Entsaftungen in den nördlichen Gegenden und die Aussicht auf große Zufuhren vom Auslande hemmen jede Neigung zum Steigen und haben die Preise von Mitte August wieder herabgedrückt. Daß ein großer Theil des jungen Weizens nicht brauchbar ist, wofür er nicht mit allem Gemüthe wird, ist gewiß; aber für den Augenblick haben wir von letzterem genugenden Vorrath, und was die Hauptsache ist, Auskauf auf bedeutende Zufuhren, so daß die Ausfahrten des heimischen Pächters nichts weniger als glänzend sind. In Irland gab es zu Anfang der vorigen Woche heftige Regenstauer, doch stellte sich in den letzten Tagen das Wetter wieder besser, und mit Ausnahme der Kartoffelfelder sieht Alles vielversprechend aus. Dasselbe läßt sich von Schottland bemerken, wo die Kartoffelsaate eben so allgemein wie im Süden auftritt.

Bekanntmachung.

Seit dem Erlasse unserer Bekanntmachung vom 20. September v. J. (Königlich Preussischer Staats-Anzeiger 1851 Nr. 74 Seite 392.) haben wir und beziehungsweise das Königlich Preussische Haupt-Bank-Direktorium verschiedenen Einwohnern der Monarchie und des Herzogthums Nassau, durch deren Aufmerksamkeit und Mitwirkung es gelungen ist, die Verfertiger und Verbreiter falscher Kassens-Anweisungen, Darlehensscheine und Banknoten zu entdecken, Beschreibungen im Gesammtbetrage von 3475 Thlern. herbeizuführen. Wir bringen dies mit dem Bemerkungen zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch ferner demjenigen, welcher uns durch einen Verfertiger oder wissenschaftlichen Arbeiter falscher Kassens-Anweisungen, Darlehensscheine oder Banknoten der Orts- oder Polizeibehörde oder dem Gerichte dergestalt nachweist, daß er zur Unterjuchung gezogen und bestraft werden kann, eine den Umständen angemessene Belohnung bis zum Betrage von 500 Thlern. zahlen, und dieselbe unter Umständen auch noch erhöhen werden, wobei jedoch die Befreiung des Betrages unserem Ermessen vorbehalten bleibt.

Aber Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich, wenn er es verlangt, und es ohne Nachtheil für die Unterjuchung möglich ist, der Verschweigung seines Namens versichert halten.

Berlin, den 9. September 1852.

Haupt-Vernahmung der Staats-Schulden.
Nassau. Köstler. Kolde. Gamet.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Saalkreises, welche im Jahre 1853 ein bisher betriebenes Hausir-Gewerbe fortsetzen oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich in den Tagen vom 22. bis 30. September d. J. des Vormittags von 8 bis 12 Uhr persönlich in meinem Geschäfts-Bureau zu melden.

Diejenigen, welche einen Gewerbeschein bereits besitzen, haben solchen, so wie ein Wohlverhaltens-Zeugniß ihrer Ortsbehörde, diejenigen aber, welche ein Hausir-Gewerbe erst anfangen wollen, außer einem Zeugniß über ihre bisherige Führung auch einen Nachweis über ihr Alter beizubringen.

Nur diejenigen, welche bis zum 30. September d. J. sich zu einem Gewerbeschein bei mir melden, werden in die bis zum 10. October e. der Königlichen Regierung vorzuliegende Liste der Hausirer aufgenommen, wogegen die, welche innerhalb obiger Frist sich nicht melden, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie auf spätere Anmeldungen den Gewerbeschein erst nach dem 1. Januar 1853 erhalten und sonach den Betrieb ihres Gewerbes nicht mit Eintritt des Jahres 1853 beginnen können.

Sämmtliche Schulzen fordere ich hierdurch auf, gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß ihrer Ortsbewohner zu bringen.

Halle, den 9. September 1852.

Der Landrath des Saalkreises.

J. B.

Der Kreis-Secretair Barth.

Im Auftrage des Herrn Dr. Düffer habe ich zum Verfaufe des bei Diemitz belegenen Gartengrundstücks, der „Kessel“ genannt, an den Bestbietenden, Licitations-Termin auf den 29. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr in meiner Wohnung anberaumt, wozu Kauf-lustige eingeladen werden.

Halle, den 7. Sept. 1852.

Der Rechts-Anwalt Ebmeier.

Ackerverkauf.

Die zum A. Lehnert'schen Gute in Mößlich gehörigen Ackerpläne von 10 Morgen 25 □ Ruth. am Posthorn, in Hordorfer Marke, 23 Morgen 107 □ Ruth. auf der Sandhöhe und 26 Morgen 128 □ Ruth. im Zöberitzer Feldschlage,

welche sich von Halle aus gut bewirtschaften lassen, sollen durch mich im Ganzen oder Einzelnen verkauft werden.

Ich habe daher einen Bietungstermin im Mößlichen Gasthose auf den 18. Septbr. 2 Uhr Nachmittags anberaumt und lade Kauflustige dazu ein.

Der Rechtsanwalt Wilke.

Bekanntmachung.

Der hiesige Mühlenbesitzer Herr Wolde-mar Bieler beabsichtigt, die ihm zugehörige, dicht bei Achersleben an der Eine belagene Mahl- und Delmühle mit drei Gärten und der damit verknüpften sogenannten Insel, mit Haus, Hof, Scheuer und Ställen, auch drei Obst-Plantagen, sofort zu verkaufen oder zu verpachten, und wollen hierauf Reflectirende und nähere Auskunft Wünschende in frankirten Briefen sich dieserhalb an mich wenden.

Achersleben, den 6. September 1852.

Der Rechts-Anwalt und Notarius Sadlich.

Parlemer Blumenzwiebeln
in bester Auswahl empfiehlt

C. F. Nisfel.

Daß neben dem **Commissionsgeschäft** ich auch hier ein **Expeditions-geschäft** errichtet habe, zeige Geschäfts-freunden ergebenst an.

Sangerhausen, den 1. September 1852.

F. W. Simon.

Von Einer Königlich Hochlöblichen Regierung zu Merseburg als Maurermeister bestätigt, empfehle ich mich einem hochgeehrten Publikum hiermit als solcher zu jeder Art von Baulichkeit, und bitte um viele geneigte Aufträge.

Cönnern, den 10. September 1852.

Wilhelm Rückmann,
Maurermeister.

Auction.

Heute, Mittwoch den 15. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr versteigere ich in der (obern) Leipzigerstraße Nr. 1656 ein sehr gut erhaltenes Mobiliar, wie neu, bestehend aus Sopha, Secretair, Säulen-, Näh-, Blumen-, Wasch- u. anderen Tischen, Nohrstühlen, 1 Ottomantisch, Kommoden, pol. Bettstellen, Bücheregalen, 1 Speisestuhl, Blumenstellagen u. dergl., so wie Wirtschafts- u. Küchengeräthe, wobei gutes Waschgefäße.

Müller,

Auctionator u. gerichtl. Exarator.

Nützliche Schrift für Jedermann.

Bei Pfeffer (Schwetschkesche Sort.-Buchh.) in Halle ist zu haben:

J. F. Kubn: Anleitung, wie rechtsgültige Testamente

aufsergerichtlich entworfen und ohne Zuziehung eines Juristen errichtet werden können. Nebst der Lehre von der gesetzlichen Erbfolge in den Preussischen Staaten. Für jeden gebildeten Staatsbürger, welcher sich hierüber näher unterrichten will. Mit Formularen. Zweite Auflage. 8. Preis: 15 Sgr.

Nebhühner,

frisch und unzerkochen, kauft und zahlt für das Stück 3 $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{3}{4}$ Sgr.

Julius Kramm.

Saafen

kauft

Julius Kramm.

Marinirte Seringe

auf's feinste zubereitet à Stück 1 $\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt

Julius Kramm.

Stralsunder Brat-heringe

empfangt soeben

Julius Kramm.

Aromatischer Kräuter-Extract,

destillirt aus den vorzüglichsten Kräutern, wird als das beste magenstärkende Mittel, welches sich auch schon vielfältig als solches durch öftere Anwendungen bewährt hat, bestens empfohlen durch

Joh. Friedr. Merkel,

Leipzig, Ritterstraße Nr. 46.

NB. à Flacon 5 Sgr für Halle und Umgegend allein zu beziehen durch W. Gesse in der Schmeerstraße.

Fliegenthee in Packeten à 2 Sgr. Die einfache Abkochung von diesem für Jedermann durchaus unschädlichen Thee reicht auf lange Zeit hin, um die so lästigen Fliegen schnell und sicher zu vertilgen. Zu haben bei

Carl Haring, Nr. 200.

Einige Landwirthschafterinnen werden gesucht durch Frau Fleckinger, große Klausstraße Nr. 877.

Frischer Kalk

Sonnabend den 18. d. bei

Trübe.

Deutschland.

Berlin, d. 14. Sept. Die bereits (im Hauptblatt d. 3.) erwähnte Verordnung über die Bildung der Ersten Kammer lautet:

Wir, Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c. verordnen, unter Vorbehalt der Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1. Die nach Art. 65 Litt. d. u. e. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 hinsichtlich der Wahlen zur Ersten Kammer anzuwendenden Bestimmungen werden provisorisch für die Dauer eines Jahres, vom 7. August 1852 an, wie nachstehend, erlassen.

§. 2. Die Bezirke für die Wahl der im Art. 65 unter d. aufgeführten Abgeordneten werden nach dem unter A. hier anliegenden Verzeichnisse, mit Ausschluß der in dem unter B. anliegenden Verzeichnisse benannten Städte, gebildet.

§. 3. In jedem Wahlbezirke (§. 2) beträgt die Zahl der Wähler das Dreifache der in demselben zu wählenden Abgeordneten.

§. 4. In jedem Wahlbezirke haben, in der nach §. 3 zu berechnenden Zahl, diejenigen Einwohner des Wahlbezirks das Wahlrecht, welche die höchsten directen Steuern zahlen.

§. 5. Als Einwohner des Bezirkes (§. 4) gelten diejenigen, welche in demselben einen Wohnsitz im rechtlichen Sinne haben. Wer in mehreren Wahlbezirken einen Wohnsitz hat, ist mit dem ganzen Betrage der von ihm zu zahlenden directen Einkommensteuer in demjenigen Wahlbezirke in Anspruch zu bringen und einzurechnen falls nachstehend, in welchem er für den Monat, in dem die Wahl erfolgt, die Klassen- oder klassifizierte Einkommensteuer zu zahlen hat.

§. 6. Bei Ermittlung der Höchststeuerer ist für das laufende Jahr zu zahlende Steuerbetrag maßgebend (§. 4). Zahlen mehrere Personen eine Steuer gemeinschaftlich, so ist deren Betrag zu gleichen Theilen auf sie zu berechnen.

§. 7. Uebersteigt, weil mehrere der Höchststeuerer einen gleichen Steuerbetrag zahlen, die Anzahl der Höchststeuerer die nach §. 3 in dem Wahlbezirke zulässige Zahl der Wähler, so hat derjenige unter den gleich hoch Besteuernden den Vorzug, welcher an Grundsteuer oder, ist auch diese gleich, an Klassen- oder klassifizierter Einkommensteuer den höheren Betrag zahlt, oder, falls auch danach die Entscheidung nicht getroffen werden könnte, der den Jahren nach Älteste.

§. 8. Die für jeden Wahlbezirk nach §§. 4 und 5 aufgestellte Wählerliste ist in demselben unter Bestimmung einer Frist zu etwaigen Reclamationen zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

§. 9. Der Tag der Wahl ist durch den Minister des Innern, der Wahlkommissar, so wie der Ort der Wahl, durch den Oberpräsidenten zu bestimmen.

§. 10. Die Wähler können sich in den Wahlterminen durch Andere nicht vertreten lassen.

§. 11. In der Wahlvorstellung dürfen keine Discussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden. Wahlstimmen, unter Protest oder Vorbehalt abgegeben, sind unzulässig. Die Wahl erfolgt durch mündliche Abstimmung über jeden zu wählenden Abgeordneten und nach absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Wähler; bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Annahme-Erklärungen über die Wahl unter Vorbehalt oder Protest gelten als Ablehnung und haben eine Neuwahl zur Folge.

§. 12. Die unter e. Art. 65 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Jan. 1850 aufgeführten 30 Mitglieder der Ersten Kammer werden von den Gemeindevorständen der in der Anlage B. bezeichneten Städte gewählt.

§. 13. Wählbar (§. 12) ist jeder Preuze, welcher a) das 30. Lebensjahr vollendet hat, b) bereits 5 Jahre lang dem preussischen Staatsverbande angehört hat, und c) in demjenigen Stadt, für welche die Wahl stattfindet, seinen Wohnsitz hat und die Befähigung zu den Gemeindevorständen besitzt.

§. 14. Die Wahl findet an dem nämlichen Tage, an welchem die Wahl der 90 Abgeordneten erfolgt (§. 9) und unter Leitung eines vom Oberpräsidenten zu ernennenden Wahl-Kommissarius, so wie nach Maßgabe der Vorschriften des §. 11 statt.

§. 15. In den Städten, in welchen die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 nicht eingeführt ist, erfolgt die Wahl nach den vorstehenden Vorschriften von den Mitgliedern der Stadtvorordneten-Versammlungen, in der Stadt Straßburg von dem bürgergesellschaftlichen Collegium.

Unser Staats-Ministerium hat die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen näheren Bestimmungen zu treffen.

Urkundlich unter Unserer hochseligenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insignel.

Gegeben Berlin, den 4. August 1852.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
v. Mantuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer. v. Westphalen.
v. Wobelschwingh. v. Bonin.

Das Verzeichniß A. enthält die Bezirke zur Wahl der nach Art. 65. Litt. d. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 wählbaren neunzig Abgeordneten der Ersten Kammer. Danach umfasst in der Provinz Sachsen der 1. Bezirk die Kreise Stendal, Salzweber, Gardelegen, Osterburg, wählt 1 Abg.; der 2. Bezirk die Kreise Sangerhausen, Eckartsberga, Weissenfels, Querfurt, Naumburg, Zeitz, Weissenfe, Langenlausa, Biegenrück, Schleusingen, Erfurt, wählt 3 Abg.; der 3. Bezirk die Kreise Wittenberg, Liebenwerda, Schweinitz, Torgau, Bitterfeld, Delitzsch, Merseburg, wählt 2 Abg.; der 4. Bezirk die Kreise Mansfelder-See-, Mansfelder-Gebirgskreis, Saalfreis, wählt 1 Abg.; der 5. Bezirk die Kreise Calbe, Wanzleben, Wolmirstädt, Neuhaldensleben, Jerichow I., Jerichow II., wählt 2 Abg.; der 6. Bezirk die Kreise Halberstadt, Aschersleben, Scherbenleben, Wernigerode, Mühlhausen, Worbis, Nordhausen, Heiligenstadt, wählt 2 Abg.

Das Verzeichniß B. enthält diejenigen Städte, von deren Gemeindevorständen die nach Art. 65. Litt. e. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 wählbaren dreißig Abgeordnete der Ersten Kammer zu wählen sind. Danach wählt Königsberg 2, Danzig 1, Elbing 1, Posen 1, Berlin 3, Potsdam 1, Frankfurt 1, Brandenburg 1, Stettin 1, Straßburg 1, Breslau 2, Görlitz 1, Magdeburg, nebst den Vorstädten Neustadt und Cudenburg 1, Halle 1, Erfurt 1, Halberstadt 1, Münster 1, Köln 2, Düsseldorf 1, Eibersfeld 1, Barmen 1, Crefeld 1, Coblenz 1, Erier 1, Aachen 1 Abgeordnete.

Nachrichten aus Halle.

Am 14. September.

Die Vorlesungen auf hiesiger Universität werden im bevorstehenden Winterhalbjahre 1852/53 der festgesetzten Ferien-Ordnung und

der Angabe im Lektionsverzeichnisse gemäß sofort nach der öffentlichen Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs am 15. October d. J. und nach mit derselben zu verbindenden öffentlichen Preisvertheilung beginnen.

Der Verkehr auf dem gestern und heute hier selbst abgehaltenen Viehmarkt war sehr lebhaft und von vielen auswärtigen Käufern und Verkäufern besucht. Seit langer Zeit ist besonders nicht eine solche Masse von Schaubuden, wie diesmal, gesehen worden. An Vieh war aufgezogen:

Pferde	1097 Stück
Fohlen	241
Esel	4
Schweine	1391
Ferkel	315
Kühe	4
Kälber	3
Ziegen	1

Summa 3056 Stück Vieh.

Die Witterung war, wenn auch etwas rauh, doch im Ganzen günstig, und der Handel ist durchschnittlich zufriedenstellend ausgefallen.

Kunst-Nachricht.

Wie man uns berichtet, wird binnen wenig Tagen der Professor G. thiel hier eintreffen, um im hiesigen Schauspielhause einige Vorstellungen mit seinen optischen Darstellungen zu geben, durch die derselbe in Deutschland rühmlichst bekannt gemacht hat. Auswärtige Blätter sprechen sich sehr vorthellhaft über diese Vorstellungen aus; besonders über den ersten Theil derselben, der Darstellungen aus der Astronomie enthält und außerordentlich lehrreich und so populär gehalten wird, daß es für Jedermann großes Interesse gewähren wird. Wir behalten uns vor, nachdem wir der ersten Vorstellung beigewohnt, darüber ausführlich zu berichten. Auch die beiden andern Aufstellungen, Dissolving views und Chromatischer Farbentanz, durch Hydro-Drygen-Gas-Licht, werden als sehr vollkommen gelungen geschildert. Schadeberg.

Fremdenliste.

Angetommene Fremde vom 13. bis 14. September.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Paris. v. Berchard a. Coblenz, v. Strickau a. Wien. Die Hrn. Kauf. Köhler a. Lübeck, Meyer a. Hamburg, Danziger a. Berlin, Klamm a. Altona, Kruse a. Köln, Rose a. Waireuth.

Stadt Zürich: Hr. Damm, Zander a. Meuthen. Die Hrn. Amtl. Scherretius a. Frankleben, Blumau a. Pölschen, Buler a. Fregleben, Roth a. Grotzig, Roth a. Trebnitz. Hr. Damm, Preßler a. Webershausen. Hr. Typograph Fureder a. Wien. Hr. Offiz. v. Dietrich a. Dlmüg. Hr. Ger. Dr. v. Heidenreich a. Frankfurt. Die Hrn. Kauf. Erdmann u. Jette a. Magdeburg, Kaumann a. Köln, Dollerebin a. Reichenbach, Hofensfeld a. Pannitzburg, Friedrichs a. Nürnberg.

Goldener Ring: Hr. Kaufm. Harraz a. Potsdam. Hr. Prof. Gottlieb u. Dr. Gravenhorst a. Danzig. Die Hrn. Defon, Fuchs a. Wschersleben, Nebelung a. Berlin. Die Hrn. Amtl. Bergh a. Magdeburg, Jacobs a. Naumburg. Die Hrn. Amtl. Morgenstern a. Schraplau, Göttsch a. Wernsdorf, Seiberlich a. Kößeln, Geißler a. Feina, Gellies a. Rieba, Kraatz a. Grestkama, Schwarzbürger a. Liebenau, Böhndt a. Reitzsch. Hr. Rechtsanw. Seelmann, Hr. Fattor Schröder, Hr. Posthalter Nagler u. die Hrn. Kauf. Kiermann u. Benne a. Cönnern.

Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Meyer u. Leichsigler u. Hr. Dietz Contract-Fisk a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Scheller a. Hamburg, Sier a. Mainz, Porcher a. Königsberg. Hr. Preußler, Bes. eines anat. Anstalts a. Magdeburg.

Goldener Löwe: Hr. Defon, Schäfer a. Reichenbach. Hr. Kaufm. Kriesler a. Magdeburg. Hr. Defon, Hund a. Dresden. Hr. Sectr. Kering a. Bitterfeld.

Stadt Naumburg: Hr. Kammergutsbes. Rügenberg a. Dobritschau. Hr. Damm, Bolz a. Storfwig. Die Hrn. Rittergutsbes. Geizer a. Grotzig, Jehr. v. Angerstein a. Brandenburg. Die Hrn. Amtl. Warhä a. Kietzdorf, Schmidt a. Kamfin, Krottsch a. Nienberg, Braune a. Radegast, Schürzener a. Leipzig. Hr. Hauptm. v. Waldenstein a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Jonas a. Berlin, Brüggemann a. Brandenburg, Altner a. Zwickau.

Goldene Kugel: Die Hrn. Kauf. Dito a. Magdeburg, Kramer a. Berlin, Fochtmann a. Leipzig, Kaufmann a. Dresden, Uhlmann a. Schönebeck. Hr. Lehrer Thieme a. Gerba.

Magdeburger Bahnhof: Die Hrn. Kauf. Dollmann a. Stettin, Spener a. Frankfurt, Jacobi a. Kassel. Hr. Gutsbes. Keßler a. Wegwitz. Hr. Beramer Schotowski a. Warschau.

Thüringer Bahnhof: Hr. Kontinentalradete a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Goldin a. Dresden, Seeburg a. Magdeburg. Hr. Theaterdir. Hoffmann a. Frankfurt. Frau Gräfin v. Wandelslohe m. Dienersch. a. Inspruck. Hr. Gutsbes. v. Goltzmann m. Fam. a. Augsburg.

Hôtel de Russie: Mad. Jungmann a. Heidelberg. Hr. Bädermstr. Winter a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Besting a. Danzig, Bergmann a. Thorn.

Meteorologische Beobachtungen.

	13. Septbr.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	332,67 Par. l.	332,52 Par. l.	332,88 Par. l.	332,69 Par. l.	
Dunstdruck	3,42 Par. l.	3,62 Par. l.	3,95 Par. l.	3,66 Par. l.	
Relat. Feuchtigk.	83 pCt.	60 pCt.	85 pCt.	76 pCt.	
Luftwärme	8,2 C. Rm.	12,9 C. Rm.	9,7 C. Rm.	10,3 C. Rm.	

*) Alle Luftpdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.



Bekanntmachungen.

Mit dem 18. October d. J. früh 8 Uhr beginnt die dritte diesjährige Sitzungs-Periode hiesigen **Schwurgerichtshofs**. Die Verhandlungen sind zwar öffentlich, doch sind nach dem Gesetze vom 3. Mai 1852 Artikel 18 von dem Zutritte zu denselben unbetheiligte Personen, welche **unerwachsen** sind, oder welche sich **nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehre** befinden, ausgeschlossen. Es werden Maßregeln getroffen werden, diese gesetzliche Bestimmung in Ausführung zu bringen.
Halle a/S., am 9. Septbr. 1852.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.
v. Koenen.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Post-Amte ward unterm 26. August d. J. zwischen 11 — 12 Uhr Vormittags ein an den Kaufmann Boré in Magdeburg adressirtes Packet per Adresse, angeblich Bijouterien enthaltend, zur Post gegeben, dessen Annahme von dem Adressanten verweigert worden ist.

Der unbekannt Absender des Packetes wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem hiesigen Post-Amte zur Empfangnahme desselben zu melden, wibrigensfalls damit nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren werden wird.

Halle, den 14. September 1852.

Königl. Post-Amt.

Die Herren Bezirksvorsteher unseres Vereins werden in diesen Tagen die Beiträge und Unterstüßungen unserer verehlichen Mitglieder und Wohlthäter für das laufende Jahr einsammeln lassen. Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, erlauben wir uns zugleich die dringende Bitte: unser Unternehmen durch reichliche Gaben der Liebe zu unterstützen. Der Rechenschaftsbericht des vorigen Vereinsjahres zeigt, wie die Wirksamkeit des Vereins trotz verhältnismäßig spärlich zuströmenden Hülfsquellen doch im Ganzen als eine segene bezeichnet werden kann. Es sind in den 10 Jahren seines Bestehens dem Vereine 193 Personen überwiesen, die er beaufsichtigt und für die er nach Umständen und Kräften gesorgt hat. Besonders hat er seine Fürsorge auf die verwahrloste Jugend gerichtet. Noch jetzt werden 14 Kinder von dem Verein in den Rettungshäusern im Eckartschaufe und in Quablinburg oder in zuverlässigen Familien erhalten und dem sittlichen Verderben entzissen. Da jedoch sich bei der letzten Generalversammlung am 3. August or. nur ein Activ-Bestand von 1 Rthl 14 Sgr 7 Pf., dagegen eine Schuld von 147 Rthl 5 Sgr vorfand, so können wir unser Segenswerk in bisheriger oder noch lieber, erweiterter Ausdehnung fortzusetzen nur dann hoffen, wenn recht viele Herzen dafür erwärmt werden. Dafür ihren wirksamsten Einfluß mit rechtem Eifer anzuwenden, erlauben wir uns insbesondere die Herren Geistlichen immer von Neuem dringend zu bitten. Wir geben ergebenst anheim, ob es nicht auch von Erfolg sein würde, diese Angelegenheit christlicher Menschenliebe gelegentlich, oder auch in einer besonders jährlich wiederkehrenden Predigt den Gemeinden von der Kanzel zu empfehlen und sich der festen Zuversicht, daß die kirchlichen Behörden einem solchen Vorhaben alle Förderung angeeignet lassen würden.

Halle, den 13. Septbr. 1852.

Directorium

des Vereins im Saalkreise zur Verhütung von Verbrechen ic.
Finstertalwerder.

Ein kleines Rittergut in der Oberlausitz mit 300 Morgen meist guten Acker, gegen 70 Morgen vorzüglicher Flußwiesen und 200 Morgen Waldung, nicht unbedeutenden Fesseln und guten Gebäuden, auch in angenehmer Lage, welches der Besitzer besonderer Verhältnisse wegen baldmöglichst für 22,000 Rthl verkaufen will, wird Kaufliebhabern unentgeltlich nachgewiesen vom

Rechtsanwalt Goedecke in Halle.

Für Forstbeamte, Gutsbesitzer ic.

So eben erhielten wir aus Berlin das neue

Solzdiebstahls-gesetz

vom 2. Juni 1852. Aus den Materialien erläutert. Mit einem Anhange, die Feld-, Forst- und Jagdpolizei-Gesetzgebung. Von E. F. Müller. Preis 20 Sgr. (Enthält nicht nur die obigen, sondern auch alle andern auf den Gegenstand bezügl. jetzt geltenden Gesetze u. Verordnungen, überdem zahlreiche Erläuterungen und Anmerkungen zu deren richtigem Verständniß).

Schwetschke'sche Sortim.-Buchh. (Pfeffer).

Für Bierbrauer.

In Leo's Verlagsbuchhandlung in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Halle in G. C. Knapp's Sort.-Buchh. (Schroedel & Simon), zu haben:

Das schwedische Verfahren aus Kartoffeln.

Mit Zusatz von nur 5 % Malz eine, zu jeder Bierart taugliche Würze zu erhalten.

Eine neue Braumethode, welche ihres erprobten sicheren Erfolgs wegen die Einrichtung mehrerer größeren Kartoffelbierbrauereien in Schweden veranlaßt hat.

Von Dr. G. J. Hüroy.

Agronom und Techniker in Stockholm, Ritter des Malz-Ordens ic.
S. Brosch. Preis 12 Sgr.

Für einen auswärtigen Gasthof wird eine anständige, in der feinen Küche erfahrene Köchin unter guten Bedingungen sogleich oder zum 1. October c. gesucht. Wo? ist zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein kleiner Kellnerbursche, am liebsten von außerhalb, findet zum 1. October einen guten Dienst im „Schwemmenbrauhaus“ bei **Müller**.

Billige Seife.

Besondere günstige Umstände brachten mir circa 40 Centner gute **Waschseife** auf Lager, die ich, um solche möglichst schnell zu räumen, für den **äußerst billigen Preis** den Centner zu 7 Rthl, den halben Centner zu 3 1/2 Rthl, den 1/2 Centner 1 Rthl 25 Sgr, den 1/8 Centner 27 1/2 Sgr, jedoch nicht unter Abnahme von 1/8 Centner, verkaufe. Bin aber gern bereit, den geehrten Hausfrauen Proben von einem Pfunde à 2 1/2 Sgr zu erlassen.

Halle a/S., den 12. September 1852.
G. L. Helm, gr. Steinstr. Nr. 175.

Ein in verschiedenen Geschäftszweigen erfahrener Kaufmann sucht sich mit einigen Tausend Thalern, am liebsten an einem bereits bestehenden oder auch noch zu begründenden, jedoch der Mode nicht unterworfenen Geschäft, wozu möglich Fabrikunternehmen, außerhalb des Königreichs Sachsens zu beteiligen. Diebstahlige Offerten nimmt franco entgegen Herr **F. A. La Baume** in Halle a/S.

Lüchtige Wirthschafterinnen, Stubenmädchen, welche gut **Schneiden, Rutscher**, welche von den Husaren entlassen worden, suchen Michaeli **Condition** durch **Wittwe Kupfer** in Merseburg.

Am Bahnhof: eine Familienwohnung und Kellerräume; an der Saale: Boden- und Loggerräume, Dachstühle, Dachzinn, Dachluten, Hohlziegel, Kofen, Kurlische, Chamottesteine, Stein- und Holzbohlen, Coal, Brenn-, Stab- und Stakhölzer, Pech, Harz, Theere, Glascherben, Guß-, Schmelz- und Schmiedeeisen, Knochen, leere Fässer, eine Biege, ein Beck, bei **Mann**.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Im Verlage von **George Westermann** in Braunschweig erscheint:

Deutsche Geschichte

von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart,

von

Adam Passf.

4 Bände. circa 120 Bogen. gr. 8. Belinph. geh. à Band circa 1 1/2 Rthl. Ausgegeben in Lieferungen à 8 Sgr.

Eine erneuerte und zeitgemäße Behandlung der deutschen Geschichte ist nach den Erfahrungen und mächtigen Anregungen der letzten Jahre ein besonderes Bedürfnis geworden. Angesichts einer unwirklichen und ungewissen Zukunft thut es Noth, das zerplitterte, von den verschiedenartigsten Dingen hier zerrißene, dort ermattete Bewußtsein unseres Volkes wieder in dem einfachen Gefühle für das Vaterland zu sammeln und zu erheben. Das vorliegende Werk wird sicher volle Anerkennung finden, denn es bietet, mit Ruhe und Unparteilichkeit geschrieben, ein lebendiges und wahres Gemälde der deutschen Geschichte dar.

Subscriptions-Bedingungen.

Das Werk wird in vier Bänden, circa 120 Bogen, in gr. 8. in eleganter Ausstattung erscheinen; der erste Band im Laufe dieses Sommers und Herbstes — der zweite Band im nächsten Jahre. Die Vollendung des Ganzen soll möglichst rasch vor sich gehen und die Anschaffung des Werkes auch dem Unbemittelten leicht gemacht werden. Der Band wird den Subscriptions-Preis von 1 1/2 Rthl nicht übersteigen.

Die Ausgabe geschieht in Lieferungen à 8 Sgr. Die erste Lieferung ist so eben erschienen, die übrigen folgen in drei bis vierwöchentlichen Fristen.

Auf dieses empfehlenswerthe Werk werden Subscriptions in allen guten Buchhandlungen angenommen; ausführliche Prospekte werden gratis vertheilt und die erste Lieferung zur Ansicht verschickt.

Subscribenten-Sammler erhalten auf 8 Exemplare 1 Freieemplar.

In Halle zu haben in der **Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer)**, so wie bei **G. Anton** und in der **Buchhandlung des Waisenhauses**.

Ein Haus nebst Stall, mit 4 Morgen Obstgarten und Wiesen, an der Leipzig-Merseburger Chaussee, verkauft mit geringer Anzahlung **A. Piper** in Halle, Steinweg Nr. 1722.

Frischer Kalk,

Mauer-, Dach-, Chamot- und poröse Steine
Donnerstag den 16. September am Hamster-
Thore bei **Stengel**.

Concert-Aufführung.

Sonntag den 19. d. Abends 7 Uhr findet eine **Musik-Aufführung** von der ehemals **Schüler'schen**, jetzt **Männerliedertafel**, im Saale der „Weintraube“ statt. Billeter sind zu haben beim Tischlermeister **Weilandt** auf dem Neumarkt, beim Schmiedemeister **Mohs**, Strohhof! und bei Herrn **Waefer**, Kleiderhandlung, Leipzigerstraße im goldenen Löwen. Texte sind an der Kasse zu haben.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 366.

Halle, Mittwoch den 15. September

1852.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 13. Sept. Der Staats-Anzeiger enthält eine Verordnung vom 4. Aug. über die Bildung der Ersten Kammer. Gestern ist der Brandenburgische Provinzial-Landtag hier selbst eröffnet worden.

Der Erzbischof von Paris Monsignore Sibour ist in Begleitung zweier General-Vicars aus Wien über Dresden hier angekommen. Dem Vernehmen nach begeben sich diese Herren von hier nach Breslau und Köln.

Das Militair-Wochenblatt enthält in einer besonderen Beilage die von den Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, des Innern und des Justizwesens, am 12. April d. J. erlassene Verfügung über die Bildung der Ersten Kammer des Reichstages, welche die bis zum 31. Dec. 1852 bestehende Erste Kammer des Reichstages, nebst den Bestimmungen über die Wahlverfahren, die am 1. Jan. 1853 in Kraft treten, enthält.

Die Frage zur Verwerfung der von dem Kaiser erlassenen Erklärung der städtischen Behörden über die Verletzung der Rechte der Protestanten vom 18. Sept. 1841 ist in der Sitzung vom 12. Sept. 1852 zur Verhandlung gekommen. Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen. Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen.

Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen. Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen.

Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen. Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen.

Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen. Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen.

Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen. Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen.

Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen. Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen.

mühungen sich als erfolglos erwiesen, so hat man sich damit begnügen müssen, einen bloßen Majoritätsbeschluss zu ermöglichen.

Die Neue Ober-Zeitung theilt folgenden Auszug einer von dem hiesigen Domcapitel abgefassten Schrift mit, welche die Hauptthesen der katholischen Geistlichkeit gegen den evangelischen Oberkirchenrath enthält und namentlich gegen dessen Erlas vom 29. Juli d. J. gerichtet ist:

Die politische Umwälzung des Jahres 1848 habe der Kirche das ihr so lange entzogene Recht selbstständig freier Entwicklung wiedergegeben, deshalb müsste es ihre erste Sorge sein, das unter den früheren ungünstigen und brüderlichen Verhältnissen in einem großen Theile des Volkes schal und unwirksam gewordene Glaubensbekenntnis neu zu beleben. Dies sollte unter Andern durch die altbewährten aber unterdrückt gewesenen Volksmissionen bewirkt werden. Die protestantische Kirchenbehörde habe in dieser Beziehung nichts gethan. Die katholische Kirche aber erstarke innerlich durch die Volksmission in eben dem Grade, als der Glaube in der protestantischen Kirche in einen noch weit bedenklicheren Zustand geriet als zuvor. Gläubige Protestanten hätten es öffentlich ausgesprochen: ihre Kirche werde, wenn sie die Rücklehne der Staatsautorität verliere, die Kraft zur Selbsterhaltung nicht besitzen. Aus diesen Zuständen sei die Jesuitenfurcht und endlich das Sendschreiben des Generalsuperintendenten Dr. Hahn (im Mai d. J.) entstanden, welches am Fronleichnamstage durch den Hirtenbrief des Cardinals beantwortet wurde. Hierauf sei dann der vom 29. Juli datirte Erlas des evangelischen Oberkirchenraths erschienen. Dieser Erlas habe Unrecht, wenn er behaupte, dass die evangelische Kirche zuerst gegen die Empörung aufgetreten sei. Es hätten zwar einzelne Organe (Pastoren und Kirchenblätter) sich gegen dieselbe vernehmen lassen, allein der Mund der evangelischen Kirchenbehörden (worauf es ankomme) sei in dem jenen Hirtenbrief erlassen. Der Erlas des Oberkirchenraths behauptet ferner: die evangelische und katholische Kirche stimme in den alten Symbolen der Christenheit überein; und bezeichne nur die Lehre von der Verehrung der heiligen und Schätze ihrer überschüssigen Verdienste als einen Wahn. Dagegen müsse protestirt werden. (Es folgt hierauf eine dogmatische Erörterung in Betreff der Verehrung der heiligen und der überschüssigen Verdienste derselben). Wiederrum sei aber die Frage aufzuwerfen: sind von dem in den alten Symbolen enthaltenen Reime christlicher Heilswahrheiten im 16. Jahrhunderte nicht göttliche Geboten anstatt menschlicher Anordnungen hinweggenommen worden? Allerdings. Denn die apostolische Lehrkirche von Gottes Gnaden sei verworfen und eine Lehrkirche von Gemeindegnaden ins Leben gerufen worden. Durch den Umsturz der Unschlbarkeit der Kirche sei die Revolution auf das politische Gebiet geleitet worden; nachdem man einmal den in göttlicher Ordnung erberechtigten Träger der dreifachen Krone, sowie die mit ihm vereinigte rechtmäßige Episkopalkirche zu kürzen versucht hatte, so sei auch hiermit der Sturm gegen die in göttlicher Ordnung vorhandenen Träger der einfachen Krone und gegen die ganze Aristokratie in sichere Aussicht gestellt. Daher habe es sich im Jahre 1848 so recht eigentlich gezeigt, dass die Durchführung der politischen Revolution an dem noch stehenden Felsen der katholischen Kirche ihre Schranken fand und an denselben sich brach. Ferner sei die Behauptung des Erlasses: die evangelische Kirche stimme in ihren Hauptartikeln überein — ein Irrthum; für ihre articulierte Glaubenslehre ließen sich nicht so viele übereinstimmende einzelne Bekenner finden, als die katholische Kirche Millionen von Bekennern zählt. Endlich sei die Behauptung: die katholischen Missionen hätten einen lebensschäftlichen Kampf gegen die evangelische Kirche eröffnet, nicht richtig. (Hierfür werden einige Belege angeführt). „St dem (so schließt die Entgegnung des Domcapitels wörtlich) die eindringliche und bemühende Lehre des Jahres 1848, wo man einen sichern Halt und Rettungsanker für den zum Abgrunde sinkenden Staat bloß noch in der katholischen Kirche finden zu können glaubte, ist diese in ihren Wirkungen so verpöndend gewesene Zeit der Noth schon so gänzlich wieder vergessen worden? Kann der Wahn einen solchen Dalt gegen das „ungöttliche Wesen“ bieten, und kann die Wahrheit in solchen Zeiten so matt und ohnmächtig sich zeigen? Wo ist also der Wahn, und wo ist die Wahrheit, und aus welchem Grunde soll jetzt, unter Behülfe bürocratischer Maßregeln, die Widerkämpfung des auch dem Staate so heilsamen Lebens und Wachstums der katholischen Kirche wieder aufs neue beginnen? Was wird man dabei erreichen, und wie kann man es rechtfertigen? Wir verweisen für die Antwort einerseits auf die im hohen Parthe zu Jerusalem von Samaliet gesprochenen Worte, Apokalypse V, 38 und 39, und fügen andererseits die Worte des Psalmisten hinzu: Et nunc Reges intelligite, Erudimini, qui iudicatis terram! (Und nun, ihr Könige, erkennet und lernet, ihr, die ihr den Erdkreis richtet).

Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen. Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen.

Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen. Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen.

Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen. Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen.

Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen. Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen.

Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen. Die städtischen Behörden haben erklärt, dass die Protestanten in Preußen die Rechte der Protestanten in anderen Ländern nicht genießen dürfen.

